

Zuschüsse für Musik in Liturgie und Konzert

Bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres ist durch den/die jeweilige(n) DKM / Leuchtturmkirchenmusiker*in für das nächste Kalenderjahr beim Referat Kirchenmusik im Bereich Pastorale Dienste unter Angabe der geplanten Projektinhalte (Programme) ein Antrag auf Bewilligung des Förderbetrags zu stellen. Jedes Projekt wird mit maximal 75% gefördert.

Die Gelder dürfen ausschließlich für die Zahlung von Honoraren an Musiker*innen genutzt werden. Der/die Kirchenmusiker*in entscheidet eigenverantwortlich über die Aufteilung des jährlich zur Verfügung stehenden Betrages, d.h. er/sie kann zum Beispiel den ganzen Betrag für eine größere Veranstaltung verwenden oder aber mit dem Zuschuss mehrere kleine Veranstaltungen finanzieren.

Kosten für Schulungsmaßnahmen werden vom Referat Kirchenmusik in vollem Umfang übernommen. Für Tagungen müssen auch Tagungsgebühren (Eigenleistung) erhoben werden.

Auf alle Programme und Plakate ist folgender Hinweis anzubringen: „Gefördert vom Erzbistum Paderborn“ oder „Mit freundlicher Unterstützung von“ Erzbistum Paderborn (aktuelles Logo).

Die Zuschüsse werden nur auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatmittel gewährt. Ein Anspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Es gelten pro Stelle folgende **Gesamtsummen** im Jahr:

Dekanatskirchenmusikerstellen:	7.000,00 €
Herausgehobene Leuchtturmstellen:	5.000,00 €
Leuchtturmstellen:	4.000,00 €

Paderborn, 10. Januar 2022

Dominik Susteck

PS. Die Anträge können auch online an ursula.schonlau@erzbistum-paderborn.de eingereicht werden.